

3. 351. a (1)

Nr. 12861.

### Konkurs - Ausschreibung.

An der mit der k. k. Normalhauptschule vereinigten Unterrealschule in Graz kommt mit dem Beginne des nächsten Schuljahres eine Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach, womit die Naturgeschichte und das Freihandzeichnen als Nebenfächer verbunden sind, zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle, mit einem Jahresgehälte von 600 fl. ö. W., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben und als Kompetenzfrist der 15. August d. J. festgesetzt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich über ihr Alter, ihre Religion, ihren Stand, ihre moralisch und politisch-tadellose Haltung, dann über ihre Befähigung für Unterrealschulen und sonstigen Studien, wie auch über die allenfällige bisherige Dienstleistung unter Anschluß einer gestempelten Uebersichts-Tabelle auszuweisen.

Die Gesuche von bereits dienenden Bewerbern sind im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei einzureichen.

K. k. steierm. Statthalterei. Graz am 9. Juli 1859.

3. 349. a (1)

Nr. 13272.

### Konkurs - Verlautbarung

zu drei Stipendien für den höheren nautischen Kurs an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, von je 210 fl. für das nächste Schuljahr 1859-60.

Diese drei Stipendien von je zweihundert zehn (210) Gulden sind für Böglinge des höheren nautischen Kurses bestimmt, welche sich dem Lehramte an nautischen Schulen widmen wollen.

Hiefür gelten folgende Bedingungen:

§. 1. Zur Erlangung von Stipendien des höhern nautischen Kurses sind geeignet:

- a) Jene Jünglinge, welche den Biennal- oder Annual-Kurs an einer öffentlichen nautischen Schule des Kaiserstaates mit sehr gutem Erfolge absolviert haben.
- b) Jünglinge, welche zwar keinen der erstgenannten Kurse an einer öffentlichen nautischen Schule gemacht, jedoch an einer öffentlichen Lehranstalt der Monarchie eine gründliche mathematische Bildung erhalten haben, und der italienischen Sprache so mächtig sind, daß sie den in dieser Sprache zu haltenden Vorträgen mit Erfolg folgen können.

§. 2. Jene jungen Leute, die bloß den Biennalkurs gehört haben, können nur in die astronomisch-nautische Abtheilung, und die bloß den Annualkurs absolviert haben, nur in die Abtheilung des Schiffsbauens am höheren nautischen Kurse aufgenommen werden. Die Letztern haben sich auch über ihre Fertigkeit im Zeichnen gehörig auszuweisen, und im Verlaufe des Kurses einer Prüfung über die geographische Steuermannskunst mit gutem Erfolge zu unterziehen, deren Kenntniß ihnen als eventuellen künftigen Lehrern des Schiffsbauens zur zweckmäßigen Ertheilung des Unterrichtes im Abendkurse nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist. (Regol. organico §. 40 e seg.)

§. 3. Jene, welche, ohne einen nautischen Kurs absolviert zu haben, auf Grundlage ihrer mathematischen Vorbildung ein Stipendium erhalten, sind verpflichtet, im Verlaufe des höhern nautischen Kurses eine Prüfung über die geographische Steuermannskunst; die Elemente des Schiffsbauens, die Manövrirkunst und über das Seerecht mit gutem Erfolge zu bestehen.

Der Umfang ihres Wissens in diesen Fächern muß den an die Schüler des Biennalkurses gestellten Anforderungen entsprechen.

§. 4. Der Bewerbungstermin um die drei Stipendien für das Jahr 1859-60 ist perempto-

risch auf sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an, beschränkt. Die Bittgesuche um Verleihung solcher Stipendien sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisiren und bei der Direktion jener Anstalt einzureichen, an welcher der Bittsteller seine Studien, die ihn zu seiner Bewerbung befähigen, gemacht hat.

Diese sendet das Gesuch mit ihrer gutachtlichen Aeußerung an die Direktion der Handels- und nautischen Akademie in Triest, welche die weitere Amtshandlung fortsetzt.

§. 5. Diejenigen, welche ein Stipendium erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuß desselben durch einen schriftlichen Revers zu verpflichten, daß sie nach dem mit gutem Erfolge zurückgelegten höheren nautischen Kurse noch ein zweites Jahr unter der Leitung der Professoren dieses Kurses und mit Beachtung der für das Vervollkommnungs-Jahr erlassenen Vorschriften für das Lehramt ausbilden, sich dann, im Erfordernissfalle, durch sechs Jahre als Lehrer an einer öffentlichen nautischen Schule, gegen den systemmäßigen Bezug, verwenden und im Falle sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Diese Zeit von sechs Jahren beginnt mit der Vollendung des Vervollkommnungs-Jahres.

§. 6. Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder ihrer Vormünder zu diesem Revers erfordert.

Von der k. k. k. k. Statthalterei. Triest am 16. Juli 1859.

### Avviso di Concorso

a tre stipendj per il corso nautico superiore nell' i. r. Accademia di Commercio e Nautica in Trieste di fiorini 210 l' uno, per il prossimo anno scolastico 1859-60.

Questi tre stipendj, di 210 fiorini l' uno, sono destinati per allievi del corso nautico superiore, i quali vogliono dedicarsi al magistero nelle scuole nautiche con le seguenti norme:

§. 1. Al conseguimento di stipendj del corso nautico superiore sono atti:

- a) Quei giovani che hanno assolto con ottimo successo il corso biennale o annuale in una pubblica scuola nautica dell' impero.
- b) Giovani che non hanno già fatto alcuno dei corsi ora nominati, ma che hanno acquistato una fondata cultura matematica in un pubblico istituto di istruzione della monarchia, e sono talmente in possesso della lingua italiana, che possono seguire con successo le lezioni da tenersi in questa lingua.

§. 2. Quei giovani che hanno frequentato soltanto il corso biennale, non possono essere accettati che nella Sezione astronomico-nautica del corso nautico superiore, e quelli che hanno assolto solament il corso annuo, unicamente nella Sezione di costruzione navale di esso. Questi ultimi si giustificheranno a dovere intorno la loro pratica nel disegno, e nel decorso dell' anno si sottometteranno ad un esame con buon successo sulla navigazione per istima, la cui cognizione, come eventuali futuri maestri di costruzione, è a loro non solo utile, ma anche necessaria per impartire opportunamente l' insegnamento nel corso serale (Regolamento organico §. 40 e seg.)

§. 3. Quei che senza avere assolto un corso nautico, ottengono uno stipendio in base alla loro preventiva cultura matematica,

sono tenuti a sostenere durante il corso nautico superiore un esame con buon successo su: la navigazione per istima; gli elementi di costruzione navale; la manovra e il diritto marittimo.

L' estensione del loro sapere in questi oggetti deve corrispondere a quanto si esige dagli scolari del corso biennale.

§. 4. Il termine per aspirare a questi tre stipendj per il 1859-60 si limita perentoriamente a sei settimane dalla data del presente avviso. Le istanze per il conferimento di un tale stipendio sono da dirigersi al Ministero del culto e dell' istruzione, e da presentarsi alla Direzione di quell' istituto, presso il quale il supplente ha fatto i suoi studj, che lo qualificano alla competenza.

Questa invia l' istanza col suo parere alla Direzione dell' accademia di commercio e nautica in Trieste.

§. 5. Quelli che conseguono uno stipendio, hanno ad obbligarsi prima d' entrare nel godimento di esso, mediante una contrascritta, che compiuto con buon successo il corso nautico superiore, si coltiveranno pel magistero ancora un secondo anno sotto la direzione dei professori di questo corso, e osservando le prescrizioni abbassate per il corso di perfezionamento, e poi in caso di ricerca, si presteranno per sei anni come maestri in una pubblica scuola nautica, e caso che non adempiano a questi obblighi, rifonderanno all' erario la somma da essi percetta. Questo tempo di sei anni comincia col compimento dell' anno di perfezionamento.

§. 6. Per minori d' età si esige l' assenso dei genitori e dei loro tutori a questa contrascritta.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale. Trieste 16 luglio 1859.

3. 348. a (1)

Nr. 11224.

### Konkurs - Kundmachung.

Schmelzer-, Punzenschläger- und Amtsdienersstelle bei dem mit der k. k. Berg- und Forstdirektionskasse vereinigten k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamte zu Graz, mit dem Gehälte jährlicher 420 fl. ö. W.

Zu besetzen ist die Schmelzer-, Punzenschläger- und Amtsdienersstelle bei dem mit der k. k. Berg- und Forstdirektionskasse vereinigten k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamte zu Graz mit dem Gehälte jährlicher 420 fl. ö. W.

Bewerber um diesen Dienstposten, um welchen jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits im Dienstesverbande zur Staatsverwaltung stehen oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, eines rüstigen, gesunden Körperbaues, der Kenntniß des Lesens, Schreibens, der deutschen Sprache, ferner des Gold- und Silberschmelzens, Ausbrennens, Probierragens und Punzenschlagens, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten der k. k. Berg- und Forstdirektion und der Kasse verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 25. August l. J. bei dem hierortigen k. k. Landesmünzprobieramte einzubringen.

Graz am 19. Juli 1859.

Von der k. k. steierm. k. k. Statthalterei. Graz am 19. Juli 1859.

B. 1201. (2) Nr. 1675

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vorlesung der Filialkirche von Rezbiz die exekutive Feilbietung der, dem Franz Sallocher von Welde's gehörigen, gerichtlich auf 1710 fl. 20 kr. bewertheten Realität, als: erstens Wohn- und Wirthschaftsbäude, zweitens Grundstücke, wegen schuldigen 16 fl. 57 kr. c. s. e., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 17. August l. J., auf den 17. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der letzten Tagssagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. Juni 1859.

B. 1202. (2) Nr. 2266

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen Lorenz und Miza Demscher, dann Vater Lorenz Demscher, so wie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen der Maria Potoznik gebornen Demscher von Draschgosche bei der Kirche Nr. 8, um einzuleitende Amortisirung des auf der, der Wittstallerin gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1503 vorkommenden Ganzhube in Draschgosche bei der Kirche, für die Entfertigungen des Lorenz und der Miza Demscher, und den Lebensunterhalt des Lorenz Demscher intabulirten Uebergabstrages ddo. 22. Mai 1804 alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, segewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen diese Forderung als erloschen, getödet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannter Gläubiger wird Mathias Kauzibiz von Draschgosche bei der Kirche als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 10. Juni 1859.

B. 1205. (2) Nr. 2267

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbekannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Franz Kretz, von Selzach Nr. 73, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der, dem Gesuchsteller, nun der Pfarrkirche St. Petri zu Selzach gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1794 IV im Suplem. Bande VI, Post. Nr. 252 vorkommenden Realität bereits über 50 Jahre haltenden Sazposten, als:

- a) des für Mathias Swolschak pr. 425 fl. versicherten Schuldscheines ddo. 1. April 1780, intabulirt 21. August 1782, und
- b) des für die Erben nach Anton Lusner versicherten Testaments ddo. 21. März 1800, intabulirt 2. August 1806, namentlich der Anmerkung: »In Kraft Testaments seines Vaters Anton ddo. 21. März 1800 zu Universalerben eingesetzt worden Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, segewiß bei diesem Gerichte anzumelden und rechtsgiltig darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf weiteres Ansuchen diese Forderungen als erloschen und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird unter Einem Herr Paul Schmid, Bürgermeister zu Selzach, als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 15. Juni 1859.

B. 1233. (2) Nr. 1086

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kopina, von Stewtscha, Bezirk Gurkfeld, gegen Josef Dollinar von heil. Kreuz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9. März 1858 schuldigen 55 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zbuznambart sub Refsk. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 502 fl. 95 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 2. September, auf den 3. Oktober und auf den 4. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzu-

bietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 27. April 1859.

B. 1223. (2) Nr. 1481

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Wellard von Waidorf, durch den Nachhaber Herrn Mathias Trampasch von Gurkfeld, gegen Johann Gruska von Arch, wegen schuldigen 107 fl. 10 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Arch Berg. Nr. 61, 65 und 67 ad Herrschaft Landstraf sub Berg. Nr. 428 und 429 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1081 fl. 50 kr. C. M., neuerlich gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 24. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 20. Juni 1859.

B. 1224. (2) Nr. 2663

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Großsalschitz, als Gericht, wird der Margaretha Strudel, verehelichte Dorrit von Großsalschitz, und ihren unbekannt wo befindlichen Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Strudel, von Großsalschitz Haus. Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der dem Anton Strudel von Großsalschitz Haus. Nr. 5 gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 255, Refsk. Nr. 92, vorkommenden Realität am 2. Satz zu Gunsten der Margaretha Strudel intabulirten Schuldpf. pr. 44 fl. C. M., sub praes. 20. Juni 1859, B. 4663, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Zwanz von Großsalschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwähler zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großsalschitz, als Gericht, am 20. Juni 1859.

B. 1231. (2) Nr. 1716

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Knaslich, von Sagor H. Nr. 26, gegen Martin Adamzibiz, von Uffe H. Nr. 13, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1858, B. 2610, schuldigen 10 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült St. Martin sub Refsk. Nr. 16 und der im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 17 2/3 vorkommenden zu Uffe gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1351 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 20. August, auf den 21. September und auf den 21. Oktober 1859, jedesmal Vormittags von 9 - 12 in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. Mai 1859.

B. 1232 (2) Nr. 1087

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Anzeib von Roje, gegen Mathias Martinzibiz von St. Bartholomä, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. März 1857, B. 1477, schuldigen 67 fl. 37 kr. C. M. c. s. e.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pleterjach sub Urb. Nr. 163 vorkommenden Hube Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 440 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 12. August, auf den 12. September und auf den 14. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 27. April 1859.

B. 1212. (2) Nr. 4056

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Gollobitsch von Dollsch und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Johann Schinz, als Vormund der minderj. Maria Schinz von Michoniz, die Klage auf Ersetzung des im Weingebirge Reber zwischen den Anrainern Mathias Gollobitsch von Brezouza und Johann Gollobitsch von Dollsch gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 199/268 1/2 vorkommenden Weingartens und Gestattung der Umschreibung desselben auf Namen der minderj. Maria Schinz sub praes. 6. Juni 1859, B. 4056, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren mit dem Anhange des §. 29 G. O. die Tagssagung auf den 14. Oktober 1859, Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mariin Gollobitsch auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie segewiß einen andern Sachwähler zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Juni 1859.

B. 1200. (2) Nr. 1067

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lukanz von Saternik, wider Anton Pofluka, wegen schuldigen 600 fl. C. M. c. s. e., die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 24. Juli 1854, B. 3178, bewilligte, jehin aber für die exekutive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 1661 fl. 16 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde's sub Urb. Nr. 672 vorkommenden, zu Pofluka Konfl. Nr. 24 liegenden 1/3 Hube reassumirt worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 13. August, auf den 13. September und auf den 13. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem gewöhnlichen Anhange bestimmt.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gerichtliche Schätzung, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht am 5. April 1859.

B. 1215. (2) Nr. 4388

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Mazelle von Pöllandl und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Brinschelle von Pöllandl, Vormund des minderj. Johann Mazelle, die Klage pcto. Ersetzung des in Miegelberge zwischen den Anrainern Johann Grill und Mathias Thelian von Pöllandl gelegenen, im Grundbuche Gottsdee sub Berg. Nr. 16 vorkommenden Weingartens und Gestattung der Umschreibung dieses Weingartens vom Namen Andreas Mazelle auf Namen des minderj. Johann Mazelle, hieramts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 14. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten auf ihre Gefahr und Kosten Johann Stedel von Kluryegel als Kurator aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls einen andern Sachwähler zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 22. Juni 1859.